

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/362

Volksschule Luterbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Luterbach stellt mit der Planungseingabe vom 11. Januar 2004 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L und Primarschule zu führen.

An der Primarschule Luterbach besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 22 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 8 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L

204 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Vollpensen Kleinklasse L 1 Vollpensum Primarschule 10 Vollpensen

¹) BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach